

Der

Personalrat

informiert

*der allgemein bildenden Schulen
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 31, 14055 Berlin, Raum 33
Tel.: 9029-25124 Fax: 9029-25127
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de Homepage: www.pr-cw.de*

07. Mai 2021

Liebe Kolleg*innen,

wir möchten Sie heute über verschiedene Themen informieren.

Schnelltestpflicht der Beschäftigten

Kolleg*innen, die regelmäßigen Kontakt zu Schüler*innen haben, müssen sich zweimal in der Woche selbst testen bzw. testen lassen. Die Tests können an der Schule oder zu Hause durchgeführt werden. Die Dienststellenleiterin versicherte uns, dass alle Schulen genügend Selbsttests bekommen haben, um diese allen Kolleg*innen für zu Hause zur Verfügung zu stellen. Melden Sie sich bei uns, wenn es Probleme gibt.

Videokonferenzen und Streaming aus dem Klassenzimmer

Einige Eltern und Schulleitungen üben Druck auf Lehrkräfte aus, dass Unterricht per Videokonferenz oder Streaming aus dem Klassenzimmer durchgeführt werden soll. Über Pädagogik und Arbeitsökonomie lässt sich streiten. **Aber eindeutig ist: Unterricht mit Lernplattformen, Videokonferenzen und Streaming bieten Lehrkräfte freiwillig an, es gibt keinerlei Verpflichtung!**

Coronaprämie nach langem Hin und Her an deutlich mehr Kolleg*innen gezahlt!

Die Notbetreuung im ersten Lockdown wurde vor allem von Erzieher*innen aufrecht gehalten – Bürgermeister Müller versprach als Anerkennung eine Prämie. Im Oktober 2020 erreichten Personalrat, Frauenvertreterin und Schwerbehindertenvertreterin nach zähen Verhandlungen, dass die Schulaufsicht die Gruppe der Kolleg*innen, die die Coronaprämie bekommen sollten, von **90 Personen auf 246 Kolleg*innen** erweiterte. Bei weiteren 31 infrage kommenden Kolleg*innen verweigerte die Schulaufsicht die Anerkennung der Gründe für die Auszahlung. Der Personalrat stellte einen Initiativantrag, um dadurch zu erreichen, dass die Kolleg*innen doch noch berücksichtigt würden. Diesen lehnte die Schulaufsicht ab. Erst in einem sogenannten Einigungsverfahren beim Hauptpersonalrat lenkte die Behörde ein, so dass auch diese 31 Kolleg*innen im Februar 2021 in den Genuss der verdienten Prämie kamen. Wir freuen uns, dadurch für mehr Gerechtigkeit und Anerkennung gesorgt zu haben.

Beaufsichtigung der Selbsttests der Schüler*innen

Gefährdungsanzeigen / Brandbriefe

In den Osterferien 2021 wurden die Schulleitungen noch aufgefordert, die Schüler*innen vor dem Schulbeginn die Tests in den Schulen abholen zu lassen. Wenige Tage später vollzog der Senat einen Richtungswechsel mit neuem Organisationsaufwand für alle in den Schulen. Er wies die Schulen und die Schüler*innen an, die Tests in den Schulen durchzuführen. Einige Kolleg*innen befürworteten diese Umstellung, weil sie annehmen, dass die Tests zu Hause nicht oder nicht korrekt durchgeführt werden.

Viele Kolleg*innen aber sehen bei der Durchführung der Tests massive Probleme:

- Durch den vielfach ausgelösten Niesreiz beim Testen erhöht sich die Gefahr, sich anzustecken,
- die Begleitung positiv getesteter Schüler*innen ist eine große psychische Belastung,
- besonders bei jüngeren Schüler*innen ist nicht gesichert, dass die Tests valide durchgeführt werden,
- der Mehraufwand durch die Testung vor Ort ist erheblich.

Viele Kolleg*innen stellten eine Gefährdungsanzeige¹ oder beschrieben ihren Unmut und ihre Ängste in Brandbriefen an die Behörde. Diese reagierte darauf mit der Androhung von arbeits- bzw. dienstrechtlichen Konsequenzen.

Lassen Sie sich nicht einschüchtern! Die Senatsverwaltung ist für Ihren Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich!

Wir begrüßen es, dass die Schulaufsicht nach Intervention des Personalrates zugesagt hat, dass Schulleitungen und Schulaufsicht die Gefährdungsanzeigen und Brandbriefe ernst nehmen und mit den betroffenen Kolleg*innen nach individuellen Lösungen suchen.

Bei Problemen melden Sie sich bei uns, wir unterstützen Sie!

Das grundsätzliche Problem bleibt: Die Senatsverwaltung schützt die Kolleg*innen nicht ausreichend vor Überlastung und Ansteckung. Wir halten es für notwendig, dass zusätzliches, medizinisch geschultes Personal die Testungen an den Schulen übernimmt.

Es ist bereits jetzt möglich, dass Schüler*innen sich in den öffentlichen Testzentren testen lassen und eine Bescheinigung in der Schule vorlegen.

Gefährdungsbeurteilungen

Mit der Pflicht der Schulen, die Schüler*innen bei der Selbsttestung zu beaufsichtigen, wurde ein vollkommen neues Tätigkeitsfeld für die Kolleg*innen in den Schulen geschaffen.

Nach Arbeitsschutzgesetz müssen Schulleiter*innen vor Aufnahme der neuen Tätigkeit eine sogenannte „Gefährdungsbeurteilung“ erstellen und daraus geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit ableiten. Diese Maßnahmen sind den Beschäftigtenvertretungen zur Beteiligung vorzulegen. Es ist wichtig, dass den individuellen Bedenken, Sorgen und Lebensbedingungen der Beschäftigten Rechnung getragen wird und Kolleg*innen nicht gegen ihren Willen zur Aufsicht bei der Testung der Schüler*innen eingesetzt werden. Die Schulleitungen haben die Verpflichtung, die Aufsicht sicher zu stellen und **gleichzeitig** den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

¹ Weitere Informationen zu einer Gefährdungsanzeige finden Sie auf unserer Homepage.

Covid-19 als Arbeitsunfall bzw. Dienstunfall oder Berufskrankheit

Ein Sonderinfo der Beschäftigtenvertretungen zur Anerkennung von Covid-19 als Arbeits- bzw. Dienstunfall oder als Berufskrankheit finden Sie auf unserer Homepage:

http://www.pr-cw.de/pdf/Infos/Sonderinfo_Maerz2021_Covid19_als_Arbeitsunfall.pdf

Mehrarbeit oder mehr Arbeit im Wechselunterricht?

Für Lehrkräfte liegt Mehrarbeit, die ggf. vergütet wird, dann vor, wenn auf Anordnung der Schulleitung Unterricht über die Pflichtstundenzahl hinaus erteilt wird. Dabei wird nicht zwischen Stunden im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) und in Präsenz unterschieden. In einer saLzH-Unterrichtsstunde wird – genau wie im Präsenzunterricht – die laut Stundenplan festgelegte Zahl an Unterrichtsstunden erteilt. Wann wird Mehrarbeit bezahlt? Diese Frage beantwortet Ihnen ein PR-Info (http://www.pr-cw.de/pdf/pr_Info_Mehrarbeit_10_2015.pdf).

Erhält die Hälfte der Lerngruppe Präsenzunterricht und die andere Hälfte wird zeitgleich im saLzH unterrichtet (Hybridunterricht), liegt nach der Definition von SenBJF keine Mehrarbeit vor, die vergütungsfähig wäre. Dass seit langem mehr Arbeit geleistet wird, ist unbestritten. Weisen Sie Ihre Schulleitung auf drohende oder bereits eingetretene Überlastung² hin. Wenn Sie eine Überlastungsanzeige stellen, ist die Senatsverwaltung in der Pflicht, zu reagieren.

Schüler*innen, die aufgrund der ausgesetzten Präsenzpflcht nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, müssen nicht einzeln beschult werden. Sie werden „in den Distanzunterricht der jeweils halben Lerngruppe, die Hausaufgabenstellungen sowie die Kommunikation aktiv einbezogen“, so die Senatsverwaltung. Die Praxis sieht oft deutlich anders aus. Die Lehrkräfte leisten aufgrund ihrer so empfundenen pädagogischen Verantwortung und oft auch auf Druck von Eltern und Schulleitungen häufig erheblich mehr Arbeit, die von der Senatsverwaltung weitestgehend ignoriert wird. **Es wird dringend Zeit, dass die Schulen für diese zusätzliche Arbeit auch zusätzliches Personal bekommen!**

Gesundheitstage in unserer Region

Im Oktober 2020 informierten wir Sie in unserem Tätigkeitsbericht, dass wir uns zusammen mit den anderen Beschäftigtenvertretungen dafür einsetzen, dass in unserer Region jährliche Gesundheitstage stattfinden. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass nun ab Mai 2021 an mehreren Terminen während der Dienstzeit Gesundheitsangebote stattfinden und begrüßen es, wenn viele Kolleg*innen sich anmelden. Dies wäre ein Signal für das nächste Jahr, dass Ihnen das Thema Gesundheit wichtig ist.

Hier finden Sie die Angebote: <https://rfverbund3.wordpress.com/newsletter/>

Anmeldung: www.fortbildung-regional.de

Online-Kurs: Umgang mit Stress – Resilienzstrategien entwickeln und umsetzen
Mo. 17. Mai, Fr. 21. Mai, Do. 27. Mai und Do 3. Juni 2021 von 9:00 bis 11:00 Uhr
Di. 1. Juni und 8. Juni 2021 von 15:00-17:00 Uhr

² <http://www.pr-cw.de/pdf/Ueberlastungsanzeige-Vordruck.pdf>

Online-Kurs: Stress bewältigen – Resilienz stärken

Mi. 19. und 26. Mai 2021 von 9:00 bis 11:00 Uhr

Mo 14. und 21. Juni 2021 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Online-Kurs: Stärkung von Resilienz: Frauen in Führungsverantwortung

Mi. 16. Juni 2021 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Der Vorstand des Personalrats ist jetzt zu fünft

Mit Nadine Wintersieg ist endlich wieder eine Erzieherin im Vorstand!

*„Bisher war ich als Erzieherin an einer Grundschule in Schöneberg sowie an der Judith-Kerr-Grundschule tätig. Gerade in diesen turbulenten Zeiten freue ich mich, dass ich Sie nun mit meinen Kolleg*innen im Personalrat unterstützen kann. Genauso wenig wollen wir den Blick auf die Alltagsherausforderungen vergessen, die sich auch ohne Corona auftun. Mehr Personal in allen Bereichen und bessere Arbeitsbedingungen bleiben auch nach der Pandemie wichtige Themen. Wenden Sie sich an uns, wir beraten Sie gerne.“*



Blieben Sie gesund!

Ihr Personalrat